Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Bezugspreis: monatl. 60 Mk. durch die Austräger frei ins Haus; durch die Post vierteljährl. 210 Mk., monatl. 70 Mk.
Anzeigenpreis (einschließl. Anzeigensteuer): im Amtsblattbezirk der Raum der 1sp. Grundzeile 10 Mk., Familienanzeigen und Stellengesuche 8 Mk., auswärts 12 Mk., im amtlichen Teil die halbe Zeile 40 Mk., auswärts 50 Mk., im Reklameteil die Petitzeile 40 Mk., auswärts 50 Mk.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12226.

Tageblatt • enthaltend die **amtlichen Bekanntmachungen** der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Lößnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Aue 51, Lößnitz (Amt Aue) 446, Schneeberg 10, Schwarzenberg 12. Drahtanschrift: Volksfreund Auerzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Klagen gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 224. Sonntag, den 24. September 1922. **75. Jahrg.**

Beschränkung der öffentlichen Brotversorgung.

Nach der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. September 1922 (Reichsgesetzblatt Nr. 63) tritt mit Wirkung vom 16. Oktober 1922 ab eine Beschränkung der öffentlichen Brotversorgung ein.

Zum Bezuge von Markenbrot sind nur noch Personen berechtigt, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Kalenderjahr 1921 nach dem Einkommensteuerbescheid von 1921, oder, falls ein solcher noch nicht zugestellt ist, nach ihrer Einkommensteuererklärung, für die alleinstehende Person den Betrag von 30000 Mk. für den Haushaltungsvorstand 30000 Mk. zuzüglich 15000 Mk. für jeden in dem gemeinsamen Haushalt verpflegten Angehörigen nicht überschritten hat. Wer nachweist, daß sein Einkommen im Wirtschaftsjahre 1922/23 das Vierfache des vorgenannten Einkommens nicht übersteigt, bleibt versorgungsberechtigt. Personen deren Einkommen im Jahre 1921 nicht mehr als 30000 Mk. zuzüglich 15000 Mk. für jeden Angehörigen betragen hat, haben Anspruch auf Brotmarken. Maßgebend ist nur das Einkommen des Haushaltungsvorstandes selbst.

Wer hiernach durch seine Einkommensverhältnisse berechtigt ist, Brotmarken auch noch nach dem 15. Oktober in Anspruch zu nehmen und von dieser Berechtigung Gebrauch machen will, hat dies nach untenstehendem Muster bei seiner Gemeindeverwaltung zu beantragen. Die Gemeinde wird ortsüblich bekanntgeben, ob die Anträge schriftlich einzureichen sind oder durch Eintrag in ausliegende Listen zu bewirken sind. Wer bis zum 5. Oktober keinen Antrag eingereicht hat, erhält bei der nächsten Brotmarkenausgabe keine Brotmarken.

Wer zu Unrecht einen Antrag auf Gewährung von Brotmarken stellt, kann nach dem Reichsgesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 500000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft werden.

Schwarzenberg, am 22. September 1922.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Antragsmuster.

Ich versichere hiermit, daß mein Einkommen im Jahre 1921 den Betrag von 30000 Mk. zuzüglich 15000 Mk. für jeden im Haushalt verpflegten Angehörigen nicht überschritten hat und beantrage deshalb die Zuteilung von Brotmarken für die in Spalte 4 angegebene Anzahl versorgungsberechtigter Personen:

1	2	3	4
Name des Haushaltungsvorstandes	Stand	Straße und Haus-Nr.	Anzahl der versorgungsberechtigten Personen

Die Gemeinde Beierfeld beabsichtigt, einen zweiten Gasbehälter auf dem Gasanstaltsgrundstück Ortslisten-Nr. 109 B für Beierfeld aufzustellen (§ 25 der Reichsgewerbeordnung).

Die Planunterlagen liegen hier zur Einsicht vor.

Etwaige Einwendungen hiergegen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bei Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen. 1095 a D.

Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 22. September 1922.

Städtische Handels- und Gewerbeschule Schwarzenberg.

Im Oktober beginnt in der Abteilung für Erwachsene ein Lehrgang in Französisch für Fortgeschrittene. Der Unterricht wird an einem Wochentage abends von 6—8 Uhr stattfinden.

Anmeldungen werden Dienstag, den 26. September, vorm. von 10—11 Uhr und nachm. 5—6 Uhr im Zimmer 15 entgegengenommen.

Schwarzenberg, den 23. September 1922. Oberstudienrat **Schmidt,** Dir.

Nutzholz-Versteigerung. Schneeberger Stadtwald.

Die für Donnerstag, den 28. Sept. 1922 vorm. 1/2 9 Uhr in der Bahnhofsgastwirtschaft Oberschlema angesetzte Nutzholzversteigerung muß auf

Mittwoch, den 27. September vorm. 1/2 9 Uhr

verlegt werden.

Schneeberg, am 23. September 1922 **Die Forstverwaltung.**

Lößnitz. Brandversicherungsbeiträge betr.

Am 1. Oktober 1922 sind die Brandversicherungsbeiträge in Höhe von 11 Pfg. für jede Einheit mit Reichsstempelabgabe auf den 2. Termin 1922 fällig und spätestens bis zum **15. Oktober** an unsere Stadthauptkasse zu zahlen.

Lößnitz, den 23. September 1922. **Der Rat der Stadt.** — Steueramt. —

Lößnitz. Der Gaspreis

für August 1922 beträgt 12 Mk. pro Kubikmeter.

Lößnitz, am 21. September 1922. **Der Rat der Stadt.**

Jahrmarkt (nur Krammarkt)

am 6. und 7. November 1922 in Eibenstock. **Der Stadtrat.**

Die amtlichen Bekanntmachungen Amtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreunds" in Aue, Lößnitz, Neustädtel und Schwarzenberg eingesehen werden.

Mehr Staatsgesinnung!

Was ist der Staat? Humboldt und Schiller haben ihn dargestellt als den relativ vollkommenen Menschen, als den Menschen im vergrößerten Maßstabe, der alle Erscheinungen des Kulturlebens in sich faßt, der alle menschlichen Kräfte äußert und vereinigt und wirken läßt, die im einzelnen Menschen nur getrennt und zeitweilig in Tätigkeit treten. Der Staat ist, wie unsere bedeutenden Staatsrechtslehrer es ausgesprochen haben, eine Persönlichkeit, nicht nur eine sinnbildliche, sondern eine wirkliche. Denn das Merkmal der Persönlichkeit ist der Wille, und der Staat hat einen Willen, einen Gesamtwillen, der sich aber nicht nur aus den vielen Einzelwillen zusammensetzt, sondern selbständiger Art ist, nur daß er von den Einzelwillen beeinflußt wird, ebenso wie diese in ihm aufgehen, ohne doch ihre Eigenart zu verlieren. Der Staat steht zu seinen Bürgern in demselben Verhältnis wie der Mensch zu seinen einzelnen Zellen. Jede von ihnen lebt auch ein Leben für sich allein, ist sozusagen selbständig und doch abhängig vom ganzen Menschen und ein Teil von ihm. Jedenfalls ist der Staat im Verhältnis zum einzelnen etwas Riesengroßes, etwas Erhabenes und Ehrfurchtgebietendes, etwas, was Achtung einflößt und alle Kräfte mit fortreißt; er ist, wie Kabisch im „Neuen Geschlecht" bemerkt, die in dieser sichtbaren Welt uns entgegentretende Größe, die allein alles umfaßt, was menschlich ist und durch das Selbstopfer, das ihm der Mensch bringt, ihn mit starken Kräften emporhebt.

Der Begriff Staat ist vielfach falsch eingeschätzt worden. Am meisten trifft das vielleicht für die Zeit vor hundert Jahren zu, wo das deutsche Staatsleben wohl mit den tiefsten Stand erreichte, obwohl gerade damals das Geistesleben mit am meisten blühte. Die großen Geister jener Zeit fühlten sich mehr als Weltbürger und schätzten den eigenen Staat nur gering ein. Aber auch nach dem Kriege von 1870 und 71 kam es noch vor, daß ein Nietzsche, den man ja allerdings nicht als Vertreter deutschen Staatsbewußtseins wie etwa Fichte oder später Treitschke hinstellen kann, das Wort aussprach: „Der Staat sei das kälteste aller Ungeheuer; da, wo der Staat aufhört, beginnt erst der Mensch, der nicht überflüssig ist." Man wird nicht widersprechen wollen, daß sich viele Leute die Anschauung dieses Wortes zu eigen gemacht hatten. Es gab viele, denen die Größe, die Heiligkeit, die Notwendigkeit des Staates niemals aufgegangen war, die daher auch nicht in das rechte innerliche Verhältnis zu ihm kamen, die gegen ihn murrten, an ihm herummäkelten, die jedes Opfer nur gezwungen darbrachten, die ihm fremd, teilnahmslos gegenüberstanden, die seinen Fäden nicht erkannten, die sie selbst mit dem Staate unlöslich verbanden, die sich nicht entblödeten, sich auf Kosten des Staates zu bereichern und dabei noch des Gefühles mangelten, damit ein Unrecht zu begehen. Daher klagte Kabisch: „Die wahrhaft sich erhebende, wahrhaft innerlich machende, befriedigende, ins Uebermenschliche hebende Staatsgesinnung, ach Gott, wie selten, wie selten!" Zur rechten Staatsgesinnung! Zu ihr aber gehört die Einsicht, „in das Leben des Staates als einer zusammengesetzten, höheren Form des Menschseins, die Einsicht in den Segen seiner Einrichtungen und der aus solcher Einsicht hervorgehende Wille, an der Erhaltung und Vervollkommnung des Staates mitzuwirken, Opfer für ihn zu bringen und durch Eingehen in sein umfassenderes Dasein über die eigne beschränkte Daseinsform hinübergehoben, geadelt zu werden."

Die rechte Staatsgesinnung verlor sich sonderbarerweise immer am meisten in Friedenszeiten, wie man ja häufig das Gut nicht schätzt, das man ungestört besitzt. Dagegen hatten die Kriege, man denke an den Siebenjährigen, die Befreiungs- und Einigungskriege, fast immer auch eine Stärkung des Staatsbewußtseins zur Folge. Im Kriege zeigt sich auch besonders, wie der einzelne für den Staat große Opfer bringen muß, unter Umständen das eigne Leben. Der einzelne stirbt ja doch früher oder später, aber der Staat muß bleiben, das deutsche Volk darf nicht untergehen. Selbst derjenige, der mit manchen Erscheinungen im Staatsleben durchaus nicht einverstanden sein darf, der wohl genug Grund zur Klage hat, muß dennoch seine Pflicht in dem Bewußtsein tun, daß er den bestehenden Staat natürlich bejahen muß, wenngleich dem einzelnen das Recht durchaus verbleibt, an diesem und jenem Kritik zu üben und Besseres an Stelle des Schlechteren vorzuschlagen.

Der Staat macht Gewaltschnitte ins Leben des einzelnen; der selbstbewußte Bürger spürt oft nur zu sehr, wie der Staat seine schwere Hand auf so vielen Dingen und Lebensgewohnheiten lasten läßt. Und dennoch müssen wir es hindurch spüren, wie unlöslich wir auf Gedeih und Verderb mit ihm verbunden sind, wie es uns wohlgeht, wenn es ihm wohlgeht, wie wir uns daher fügen müssen, auch wo es uns noch so schwer fällt. Es kann leicht vorkommen, daß sich eine Maßregel des Staates als falsch, als unheilvoll erweist. Dann müssen wir eben bedenken, daß er auch aus Menschen, die irren können, besteht. Kabisch redet daher vom sündigen Staat. Uns sei genug, daß wir uns trotzdem zu unserm Staat, selbst mit allen seinen Schwächen, bekennen müssen, daß wir aber an unserm Teile diese Schwächen abzustellen mit berufen sind.

Der Krieg hat in einer eindringlichen Sprache von der hohen Bedeutung unseres Staates geredet; er ist ein erfolgreicher Zuchtmeister zum erhöhten Staatsbewußtsein bei vielen gewesen. Wir alle, die wir den Krieg mit erlebt haben, sollten in Zukunft dem Staate noch freudiger dienen, als es vielfach vor dem Kriege geschah; wir werden die Lehren nicht sobald vergessen, die uns die letzten Jahre gegeben haben. Aber es ist auch eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft, auch die Jugend, die jetzt kaum flügge ist, zu rechter Staatsgesinnung zu erziehen. Vor Jahren ging eine Bewegung für eine vertiefte staatsbürgerliche Erziehung durch unser Volk. Diese Bewegung muß jetzt erst recht weite Wellen schlagen. „Unser Staat muß vor der Jugend erwachen und endlich dastehen in seiner ganzen Herrlichkeit, auch in seinem ganzen Verlangen nach neuen Opfern, neuer Vervollkommnung, Läuterung, Erhebung. Er muß vor ihnen dastehen mit all den Einrichtungen und Organen, die das Ganze seines Wesens und Lebens bilden." Es ist selbstverständlich, daß unsere Jugend zur Einsicht kommen muß in das Wesen und Gewordensein unseres Staates; diese Einsicht ist, wie ein gewisses Gemeinsamkeitsgefühl, die erste Stufe der Staatsgesinnung. Die rechte Staatsgesinnung wurzelt ebenso sehr im Gefühl und im Wollen wie im Erkennen. Es kommt daher darauf an, den ganzen Menschen zu erfassen, was natürlich in jedem Fache möglich ist, ihn anzuleiten, sein Ich zu besiegen, auch für andere zu leben, seinen Willen zu bändigen und dabei die Notwendigkeit und Hoheit des Staates zu verspüren. Es wird ungemein viel auf den Lehrer ankommen, wie er selbst zum Staate steht. Die Persönlichkeit tut hier das meiste. Der Erzieher sollte das Nietzschewort, aber im umgekehrten Sinne, recht lebendig machen: Der wahre Mensch hat nur Geltung innerhalb des Staates; er ist überflüssig, ja unmöglich, wo dieser fehlt.

Die Orientkrise

ist nach den letzten Nachrichten auf ihrem Höhepunkt angelangt. Kemal Pascha ist entschlossen, weiter zu marschieren, wenn er nicht Garantien erhält, daß der Türkei Konstantinopel und Thrazien zurückgegeben werden. England dagegen verlangt Garantien dafür, daß die Freiheit der Dardanellen gewahrt bleibe und daß die Interessen Englands in Kleinasien geachtet werden. Frankreich gibt sich den Anschein, eine vermittelnde Stellung einzunehmen, aber nach dem bisherigen Verhalten ist der Verdacht berechtigt, daß es ein doppeltes Spiel treibt. Es hat einerseits zusammen mit Italien die Warnung der Ententemächte an Kemal Pascha, die neutrale Zone zu betreten, mit unterschrieben, andererseits aber — und dabei folgt ihm Italien wiederum — in dem Augenblick ostentativ die Truppen vom asiatischen Ufer zurückgezogen, in dem Kemal Pascha die neutrale Zone erreicht hat. Londoner Meldungen erklären mit Entschiedenheit, daß Tschanak, das kleine Dorf an der Südküste der Dardanellen, das zum Angelpunkt der Orientkrise geworden ist, gehalten werden müsse, und in der Tat haben die Engländer dort Schützengräben aufgeworfen und Schiffstruppen gelandet, sich also völlig kriegsmäßig vorbereitet. Ob es zu einem Zusammenstoß zwischen den Kemalisten und den britischen Truppen kommen wird, hängt an einem Faden. In England ist die Stimmung für ein derartig militärisches Abenteuer denkbar gering. Von einflußreicher Seite wird bereits ganz offen die Zurückziehung der Truppen vom asiatischen Ufer gefordert und im Zusammenhang damit die Haltung Lloyd Georges in der Orientkrise scharf angegriffen. Amerika hat ausdrücklich erklärt, daß es sich in jeder Beziehung zurückhalten und mit einer Hilfeleistung für die unglücklichen Opfer der kriegerischen Ereignisse begnügen werde.

•

London, 21. Sept. Ueber die Unterredung des Generals Pellet mit Mustafa Kemal Pascha berichtet der Sonderberichterstatter der „Daily News" aus Konstantinopel: Kemal habe dem General erklärt, daß er seine Armee nur noch einige Tage zurückhalten könne und nur unter der Bedingung, daß sofort eine Konferenz in Mudania abgehalten werde, auf der die Alliierten der Forderung der türkischen nationalistischen Regierung nach Rückerstattung Konstantinopels und Ostthraziens stattgeben müßten. Wenn dies geschehe, werde Kemal in Konstantinopel nur mit einer beschränkten Streitmacht einziehen, während das alliierte Heer die Stadt weiter besetzt halten könne. Einer darauf folgenden Konferenz könne es überlassen werden, die Fragen der Kapitulationen und der Dardanellen zu regeln. Der Eindruck des Generals Pellet sei der, daß die Türken entschlossen seien, Konstantinopel und Thrazien, koste es was es wolle, vor Anbruch des Winters in ihre Hand zu bekommen, selbst wenn die Anwendung von Gewalt eine Zerstörung Konstantinopels bedeute. Inzwischen sei die Organisation des kemalistischen Aufstandes in Thrazien gut fortgeschritten. Eine solche Bewegung könne die Alliierten in Konstantinopel im Rücken fassen. Der Berichterstatter schließt, es sei vollkommen unmöglich, die Gefahren der augenblicklichen Lage zu übertreiben; bevor sie in England erkannt und begriffen seien, könne es zu spät sein.

•

London, 22. Sept. Die englischen Truppen erhalten täglich Verstärkungen zur Verteidigung der Dardanellen und Konstantinopels. Augenblicklich beträgt die Zahl der englischen Streitkräfte 12000 Mann. Im Laufe der nächsten Woche werden fünf weitere Divisionen nach Konstantinopel gesandt werden.

•

Warum Smyrna in Flammen aufging.

Berlin, 22. Sept. Der in Rom eingetroffene Direktor der Filiale der Banca di Roma in Smyrna gibt eine eingehende Schilderung der Ereignisse in Smyrna. Erst nachdem die Armenier die einrückenden Türken mit Bomben beworfen und ihre eigenen Quartiere angezündet hatten, um die türkischen Truppen aufzuhalten, ist es zu türkischen Vergeltungsmaßregeln gekommen. Die seit drei Jahren mißhandelte türkische Bevölkerung stürzte sich auf die griechisch-armenischen Quartiere. Auf dem Quai seien in kürzester Zeit Tausende zusammengeströmt, die sich gegenseitig ins Meer stießen oder in den Flammen umkamen. Tausende seien verschmachtet, da die Wasserleitung durch Dynamit zerstört worden war. Weit über 50000 Menschen seien umgekommen. Smyrna sei nur noch ein Trümmerhaufen.